

Hausordnung für die Tagesstätten für Senioren der "Stéftung H llef Doheem".

Die vorliegende Hausordnung erg nzt den vom Klienten unterzeichneten Betreuungs- und Aufnahmevertrag.

 ffnungszeiten der Tagesst tte

Die Tagesst tte ist abgesehen von Ausnahmef llen montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ge ffnet. Die au erordentliche  ffnung an Sonn- und Feiertagen wird im Voraus bekannt gegeben. Aus organisatorischen Gr nden kann es sein, dass der Klient am Samstag eine andere Tagesst tte besucht als an den Wochentagen.

Aktivit ten

Die psycho-geriatrischen und therapeutischen Aktivit ten sowie die Aktivit ten im Bereich der Animation und des sozialen Lebens werden entsprechend den Bed rfnissen, Erwartungen und dem Lebensprojekt der anwesenden Klienten geplant. Die Klienten werden aktiv in ihre Betreuung und die Erstellung des Aktivit tenplans einbezogen. Der gemeinsame Aktivit tenplan wird ausgeh ngt und den Klienten mitgeteilt. Die individuellen Aktivit ten werden nach den Prinzipien der informierten Zustimmung und dem Pflegekonzept der "St ftung H llef Doheem" organisiert und ber cksichtigen die Vorschriften im Rahmen der Pflegeversicherung.

Transport

Die Tagesst tte bietet morgens und abends einen Fahrdienst an, der auf die besonderen Bed rfnisse von Personen mit eingeschr nkter Mobilit t zugeschnitten ist. Der Klient ist verpflichtet, den Anweisungen des Fahrers, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit, Folge zu leisten. Der Zeitpunkt der Fahrten wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Wenn der Klient eine sp te Ankunftszeit oder eine vorzeitige R ckkehr plant, muss der Transport durch den Klienten oder seine Familie sichergestellt werden.

Mittagessen / Snacks / Getr nke

Die Verpflegung sieht t glich einen Morgenkaffee mit einem Snack, ein komplettes Mittagessen und Nachmittagsnacks gegen 16.00 Uhr vor. Besucher der Tagesst tte, die einen Klienten begleiten, k nnen auf Wunsch am Mittagessen teilnehmen, das ihnen in Rechnung gestellt wird.

Im Rahmen eines angemessenen Konsums und auf Wunsch des Klienten werden alkoholfreie Getr nke und ein alkoholisches Getr nk (Wein oder Bier) angeboten. F r jeden dar berhinausgehenden Konsum wird der Klient gebeten, die aktuelle Preisliste, die in der Tagesst tte ausliegt, zu konsultieren. Zur Veranschaulichung: Ein alkoholfreies Getr nk kostet 1 Euro, ein alkoholisches Getr nk 1,5 Euro.

Telefon / Wifi-Zugang

Die Benutzung des Telefons f r eingehende/ausgehende Anrufe und der WLAN-Zugang sind w hrend des Aufenthalts im Rahmen eines angemessenen Gebrauchs kostenlos.

Sicherheit

Der Klient oder Besucher ist verpflichtet, die Sicherheits- und Hygienevorschriften der Tagesst tte zu beachten.

Die Klienten der Tagesst tte werden gebeten, w hrend ihres Aufenthaltes in der Tagesst tte keine gr  eren Geldbetr ge oder Wertgegenst nde mit sich zu f hren. Die "St ftung H llef Doheem" lehnt jede Haftung im Falle von Diebstahl oder Verlust von pers nlichen Gegenst nden der Klienten ab. In den R umlichkeiten der Tagesst tte ist das Rauchen nicht gestattet.

Die Tagesst tte ist mit einem Notrufsystem ausgestattet. F r Klienten mit kognitiven Einschr nkungen k nnen bei Bedarf Vorkehrungen getroffen werden, um der Gefahr des Weglaufens vorzubeugen.

Im Falle der Anwesenheit von Haustieren in der Tagesst tte wird der Klient gebeten, eventuelle Allergien oder Unvertr glichkeiten mitzuteilen.

Besucher

Mit Zustimmung des Direktionsbeauftragten können die Klienten in der Tagesstätte Besuch empfangen. Die Modalitäten des Besuchs in der Tagesstätte sind vorher mit dem Direktionsbeauftragten abzuklären.

Verabreichung von Medikamenten

Die Verabreichung von Medikamenten durch das Pflegepersonal der Tagesstätte darf nur erfolgen, wenn eine gültige ärztliche Verschreibung vorliegt.

Zulassung

Die "Stéftung Hëllef Doheem" hält sich bei der Zulassung an das Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen. Die aktuellen Zulassungsnummern können auf der Website <https://www.shd.lu> eingesehen werden. Die Zulassungsnummer der jeweiligen Tagesstätte ist in jeder Tagesstätte ausgehängt.

Rechnungsstellung

Jeder Aufenthalt in der Tagesstätte, der nicht von der Pflegeversicherung oder allgemein vom Staat übernommen wird, wird dem Klienten gemäß den geltenden Tarifen und gegebenenfalls auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt.

Die gerontologische Betreuung, auf die jeder Klient Anspruch hat, wird gemäß der geltenden Gesetzgebung in Rechnung gestellt. Alle Tarife sind in der Liste der nicht tarifgebundenen Leistungen aufgeführt, die in der Tagesstätte erhältlich ist. Diese Tarife werden dem Klienten ebenfalls bei seinem Aufnahmebesuch und vor der Unterzeichnung seines Betreuungsvertrages mitgeteilt. Der Klient wird gebeten, eine Stornierung des Besuchs der Tagesstätte mindestens fünf Tage im Voraus mitzuteilen, andernfalls kann von ihm eine Entschädigung in Höhe des Preises eines Tagesaufenthalts verlangt werden.

Personal

Die tägliche Leitung der Tagesstätte obliegt dem Direktionsbeauftragten, der für die Klienten und ihre Familien mindestens vier Stunden am Stück pro Woche und nach Vereinbarung an den Tagen und zu den Zeiten, die öffentlich in der Tagesstätte ausgehängt sind, einen Bereitschaftsdienst gewährleistet.

Das Personal der Tagesstätte unterliegt der Allgemeinen Geschäftsordnung, der Arbeitsordnung (RTS) und dem Qualitätskodex, die bei der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages unterschrieben werden. Es ist außerdem verpflichtet, die Leitlinien, die Bestandteil des „Projets d'établissement“ der Tagesstätten sind, einzuhalten und verpflichtet sich, den geltenden rechtlichen Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten zu beachten.

Nur die französische Fassung ist verbindlich.